

Bd. 9 (1925-1929), Vorwort und Einleitung

I. Vorwort

Das Anliegen der Reihe «Diplomatische Dokumente der Schweiz» ist ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Den verantwortlichen Herausgebern geht es darum, der Forschung und Praxis die amtlichen Quellen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz, eines neutralen Staates, der jedoch zutiefst ins internationale politische System verwickelt ist.

Das Unternehmen steht unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es fand die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten¹ und die finanzielle Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch das Interesse der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik. Die Verantwortung für die Publikation trägt eine nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, in der alle betroffenen Kreise vertreten sind. Für die Periode 1848—1945 sind 15 Bände vorgesehen; mit der Bearbeitung sind die Schweizer Universitäten und Hochschulen betraut: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie das Büro der Publikationskommission und das Schweizerische Bundesarchiv. Die Reihenfolge des Erscheinens hängt ab vom Voranschreiten der Arbeiten innerhalb dieser Institutionen.

Die veröffentlichten Dokumente stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das die Akten von Parlament, Regierung und eidgenössischen Departementen (Ministerien) aufbewahrt. Die Schweiz hat eine Kollegialregierung, und alle Entscheide von irgendwelcher Tragweite fällt der Gesamtbundesrat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Departemente und Amtsstellen von einen oder ändern Aspekt der schweizerischen Aussenpolitik betroffen. Demzufolge geben die veröffentlichten Dokumente nicht allein die Akten des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten wieder; ein beachtlicher Teil der Texte sind Akten der Regierung selbst — so die Sitzungsprotokolle und Entscheide des Bundesrates —, der verschiedenen Departemente und besonderer Ämter oder gar von Delegationen und Spezialmissionen, die der Regierung Berichte zukommen Hessen, selbst Briefe von Persönlichkeiten in amtlicher oder halbamtlicher Funktion oder gar von privaten Institutionen waren zu berücksichtigen.

Die Reihe strebt keine lückenlose Dokumentation aussenpolitischer Ereignisse aus schweizerischer Sicht an und kann auch nicht die ganze Entwicklung der eidgenössischen Aussenpolitik vollständig aufzeigen. Vielmehr versucht sie, die Grundzüge, die Leitideen und fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen der Schweiz in den verschiedenen Sparten zu illustrieren. Abgedruckt werden darum vornehmlich: Texte, die eine generelle Ausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik erkennen lassen oder die zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Orientierung nachhaltig beeinflussen konnten; ferner Texte, welche die Rolle der Schweiz in der internationalen Politik zeigen oder Erklärungen bieten für die Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Geschehnissen oder Problemen; sodann Berichte und Lageanalysen, die originale Informationen enthalten oder die den neutralen Blickwinkel geben zu wichtigen Vorgängen; schliesslich Instruktionen, Gutachten, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die unerlässlich sind für das Verständnis des jeweiligen Geschehens.



Die Dokumente sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, ausgenommen die Anhänge. Zur Erleichterung der Benutzung wird jeder Band mit einem thematischen Verzeichnis der Dokumente und einem Register ausgestattet. Im allgemeinen sind die Dokumente vollständig und in der Originalsprache abgedruckt. Gestrichene Abschnitte sind durch Auslassungszeichen in eckiger Klammer gekennzeichnet. Mitunter gibt eine Fussnote eine Zusammenfassung der Tilgung. Anrede- und Grussformeln wurden weggelassen ausser in Fällen, wo sie eine besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Der redaktionelle Teil ist in der Sprache des Leiters des Bandes abgefasst und setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokumentes (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokumentes gibt originale Auszeichnungen an (Unterstreichungen, Sperrungen). Eingriffe der Redaktion in den Dokumenten sind kursiv in eckiger Klammer gesetzt. Orthographie und Interpunktion wurden nur bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise einzig innerhalb des Textes vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält folgende Elemente: Archivsignatur, redaktioneller Titel — für Absender und Empfänger werden entweder die Initialen des Vornamens, Name und Funktion angegeben oder die betreffenden Amtsstellen —, Kennzeichnung der Textvorlage (Kopie, Minute), falls nicht das Original abgedruckt werden konnte, Gattungsbestimmung des Dokumentes, Ort und Datum seiner Entstehung. Der Titel enthält ferner, wenn die Angaben auf der Vorlage stehen: Klassifikation (vertraulich, geheim) oder Dringlichkeitsvermerk des Dokumentes, seine Ordnungsnummer, Paragraphen von Autor und Sekretariat und Inhaltsangabe des abgedruckten Textes (Randvermerk). Wörtlich wiedergegebene Titel, die auf dem Dokument selbst stehen, sind in aufrechten KAPITÄLCHEN gesetzt. Bei Anhängen, die im vorangehenden Haupttext hinreichend charakterisiert sind, wird auf eine Wiederholung der Angaben verzichtet. Die Organigramme am Ende jedes Bandes geben Aufschluss über die Struktur der Verwaltung und der diplomatischen Vertretung der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz.

Der wissenschaftliche Apparat ist bewusst sparsam gehalten. Die Fussnoten wollen vor allem die Unzulänglichkeiten, die jede Auswahl mit sich bringt, beheben, indem sie die Fundstellen nicht veröffentlichter Dokumente angeben und auf amtliche Publikationen verweisen, die den Leser weiter führen können. Soweit möglich, wird auf Dokumente, die in den veröffentlichten Texten erwähnt sind, verwiesen, ausser wenn ihr Inhalt hinreichend aus dem Text hervorgeht. Die Formel «non reproduit / nicht abgedruckt» ohne Angabe der Herkunft heisst, dass sich die betreffenden Dokumente im selben Dossier befinden wie der veröffentlichte Text. Wo ein wichtig scheinendes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, steht die Formel «non retrouvé / nicht ermittelt».

Diese paar Regeln sollen die Einheitlichkeit der Aktenpublikation sichern, die beinahe ein Jahrhundert umspannt; freilich haben die Herausgeber jedes Bandes die nötige Freiheit, um dem Geist der Epoche und der Vielfalt der Probleme, die sich dem Schweizer Volk und seiner Regierung stellten, Rechnung zu tragen.

Genf und Bern im September 1979

Nationale Kommission für die
Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz
JACQUES FREYMOND, *Präsident*
OSCAR GAUYE, *Vize-Präsident*

II. Einleitung

Das Jahrfünft schweizerischer Aussenpolitik, das im vorliegenden Band dokumentiert wird, umfasst eine Zeit der Entspannung in Europa. Die Locarnoverträge und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund leiteten jene kurze Phase der Zwischenkriegszeit ein, in der eine Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen erreicht schien. Das bedeutete jedoch keineswegs, dass in diesen Jahren ein Abbau der aussenpolitischen Aktivitäten eingetreten wäre. Die Mitarbeit in den zur Konfliktregelung geschaffenen internationalen Organisationen innerhalb und ausserhalb des Völkerbundes brachte der schweizerischen Diplomatie eine wachsende Zahl laufender Aufgaben. Daneben wurde das System der bilateralen Schiedsverträge als spezifisch schweizerische Variante der Konfliktregelungspolitik weiter ausgebaut. Eine Reihe von Differenzen, als wichtigste die Zonenfrage und das Verhältnis zu Sowjetrusland, belasteten aber weiter die aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz. Die Regelung der wirtschaftlichen Probleme schlug sich in einer grossen Zahl von Handels- und Niederlassungsverträgen nieder, und auch die Teilnahme an internationalen Aufbau- und Stabilisierungsaktionen wurde fortgesetzt.

Angesichts des knappen Raumes, der den Jahren 1925 bis 1929 in der Gesamtedition der Diplomatischen Dokumente der Schweiz zugewiesen ist, konnte nicht das ganze Spektrum der vom Politischen Departement behandelten Geschäfte ausgebreitet werden. Es war eine Auswahl zu treffen, die trotz der gebotenen Beschränkung die Gewichtung der einzelnen Problemkreise, mit denen die schweizerische Aussenpolitik konfrontiert war, nicht allzusehr verzerrte. Es wurde in erster Linie darauf geachtet, dass die wichtigen Entscheidungs- und Verhandlungsabläufe nachvollziehbar blieben. Dagegen wurde auf die Dokumentation von Routinegeschäften und von Gegenständen rein technischer Art verzichtet. Es betrifft dies namentlich Konferenzen und Abkommen über Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Pass- und Visaerteilung, Arbeitsmarkt, Fürsorge, Privat- und Steuerrecht, ferner die Betreuung der Schweizer im Ausland und die Mitarbeit in den Spezialorganisationen des Völkerbundes und in den Organen des Roten Kreuzes. Die Haltung der Schweiz zu völkerrechtlichen Einzelproblemen wurde nur insoweit belegt, als sie für die politischen Entscheide wegleitend war. Diese Beschränkung schien gerechtfertigt, weil mit dem 1975 von Paul Guggenheim herausgegebenen «Répertoire suisse de droit international public» eine systematische Übersicht vorliegt.

Die Aufarbeitung des Aktenmaterials wäre ohne die kompetente Unterstützung der Mitarbeiter des Bundesarchivs kaum möglich gewesen. Bei der Auswahl der Dokumente waren die Ratschläge des stellvertretenden Direktors bei der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Beat Dumont, äusserst nützlich. Assistenten, Doktoranden und Studenten des Historischen Instituts der Universität Bern haben zahlreiche Einzeluntersuchungen und Anregungen beigetragen. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Bernische Hochschulverein haben durch ihre finanziellen Beiträge die Redaktion und den Druck des Bandes ermöglicht. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Hilfe gedankt.

Bern, im September 1980

BEATRIX MESMER
WALTHER HOFER